

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/756

Petition «SONicht»

1. Petitionstext

Der Regierungsrat hat am 5. Dezember 2023 für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von lediglich 2% gewährt. Dies obwohl die für uns relevante mittlere Jahresteuern 3,0666% beträgt, der Kanton in den letzten Jahren ein Eigenkapital von rund 700 Millionen Franken aufbauen konnte und auch der Arbeitskräftemangel beim Kanton massiv spürbar ist.

Zudem lag bereits die letztjährig ausgeglichene mittlere Jahresteuern von 1.5% (effektiv 1.5769%) unter der Punkt zu Punkt-Teuern, welche im gleichen Zeitraum 2.9488% betrug.

Der Entscheid der Regierung ist deshalb enttäuschend und die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden besorgniserregend. Dafür gibt es die rote Karte! Die Personalverbände haben in den letzten Monaten versucht, die Regierung davon zu überzeugen, weshalb jetzt der volle Teuerungsausgleich gewährt werden muss. Vergeblich!

2. Begründung

Im Petitionstext enthalten.

3. Beschluss

Das Schreiben an die fünf vertragsschliessenden Personalverbände des Gesamtarbeitsvertrags betreffend Petition «SONicht» vom 14. Mai 2024 wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die für vertragsschliessenden Personalverbände des Gesamtarbeitsvertrages vom 14. Mai 2024

Verteiler

Finanzdepartement (kein Papierversand)

Personalamt (3)

Vertragsschliessende Personalverbände des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2014 (Versand durch Personalamt)